

Schrittmacherin

1
Editorial

2–8
Jahresbericht 2007

9–11
Statuten

12
Wiedereinstieg Langzeitpflege

13–15
Mitgliederbefragung

Avis à nos membres de langue française

La convocation et l'ordre du jour de notre Assemblée générale, le rapport annuel ainsi que les statuts qui n'ont pu être publiés en français dans ce numéro pour manque de place, vous parviendront par courrier séparé

AZB
PP/Journal
CH-3011 Bern

Editorial



«Panta rhei. Alles fliesst»

Der Philosoph Heraklit soll als erster diese weise Erkenntnis formuliert haben. Seinen Schülern hat sie eingeleuchtet. Man hört sie vielerorts in vielfältigen Abwandlungen. So in der Wirtschaft: «Von Dauer im Handel ist nur der Wandel.» Im Leben bestätigt sie sich, auch im Alltag unseres Berufsverbandes.

Nur gilt die Weisheit nicht absolut. Ich stelle eine andere daneben, Autor unbekannt, Wahrheit unbestritten: «Plus ça change, plus ça reste la même chose.» Umgekehrt gesagt: was gleich bleiben soll, muss sich verändern. Ich schliesse daraus: Werte kann man nur durch Ver-

änderung bewahren. Für die Pflegeprofession gibt es einige Werte, die es wert sind, im Wandel bewahrt zu werden.

Der Blick zurück auf das vergangene SBK Bern-Jahr bestätigt diese Überlegungen. In der Pflegepolitik war 2008 ein Jahr des Wandels, wie die Jahre zuvor. Und wie die Jahre, welche kommen.

Wandel. Durch die Brille der Pflegeprofession kann man das Wort verschiedenen verstehen: Einerseits als beharrliches Schreiten auf ein klares Ziel hin. So hätten wir es gern, so sind unsere langfristigen Verbandsziele gesetzt. Nicht von ungefähr heisst die Publikation für unsere Mitglieder *Schrittmacherin*. – Oder, zu oft, als angestrengtes Eilen hin zu mehreren und häufig gegensätzlich gesetzten Zielen, weil wir Ziele und Wegmarken nicht nur selber setzen, sondern von aussen vorgesetzt bekommen.

Im Wechsel der Vorgaben beharrlich zu politisieren, den Kurs auf die werthalt-

gen Ziele nicht aufzugeben, an dieser Zirkel-Quadratur haben wir auch in diesem Jahr gearbeitet. Wir sehen: je hektischer die Wechsel, desto zählebiger die Probleme.

«Panta rhei». Alles ist Teil von langfristigen Prozessen. Mit jedem im Jahresbericht erwähnten Thema sind wir auf dem Kurs hin zu unserem langfristigen Ziel. Wer es nicht mehr wissen sollte, findet es an erster Stelle unserer Website, unter dem Titel: «Was wir tun»:

«Wir sind am Puls des Geschehens. Wir engagieren uns täglich für Pflegefachpersonen, für ihre Entfaltung und Mitgestaltung am Arbeitsplatz und für gerechte Arbeitsbedingungen. Wir sorgen für die Attraktivität des Berufs, nehmen Einfluss in Bildungsfragen und setzen uns ein für Qualität in der Pflege.»

Auch wenn viele im Zickzack wandeln und wenn manches wackelt: Das bleibt.

Dr. Barbara Dätwyler

Jahresbericht 2008

Berufspolitik, Geschäftsführung, Geschäftsstelle

Berufspolitik

In unserem letzten Jahresbericht haben wir die Aufgabe der **Berufsverbände** und die besondere Stellung der Pflegeprofession und ihrer Vertretung in der Politik dargestellt. Der vorliegende Bericht soll das nicht wiederholen. Er knüpft daran an.

Am Anfang eine übergeordnete Feststellung. Unser Beruf ist – wie jede Profession – einzigartig. Seine gesellschaftliche Stellung ist gebunden an das Bild eines Berufes, der mit Kranken, oft mit betagten und sterbenden Menschen befasst ist. Der Pflegeberuf gehört deshalb nicht zu den hochglanzverwöhnten Glamour-Berufen. Dennoch ist der SBK mit seinen Problemen nicht allein. Sehr vieles, das uns zu schaffen macht, beschäftigt die allermeisten anderen Berufsverbände und deren Mitglieder genau gleich, und oft noch stärker. Mitgliederzahl, häufig wechselnde Vorgaben von Politik und Verwaltung, härtere Gangart in den Betrieben, zunehmendes Ökonomiediktat.

Allen, die in schwieriger Zeit die Verbandsaufgaben mittragen, gehört unser Dank. Jedem einzelnen Mitglied des SBK Bern, den Kolleginnen und Kollegen im Vorstand und in unseren Gremien und Arbeitsgruppen. Allen, die

auch von ausserhalb die Arbeit unseres Verbandes unterstützen und würdigen.

Dank gehört auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Geschäftsstelle. Mit dem zunehmenden Druck auf Leistung und Arbeit unserer Mitglieder steigen die Anforderungen an die Leistungen in der Geschäftsstelle. Leistungen, die nur erbracht werden können, wenn alle Mitarbeitenden sich zu den übergeordneten Zielen bekennen, und wenn bei jedem Einzelnen die Bereitschaft da ist, sich persönlich und als Teil des Teams einzusetzen.

Neben das Allgemeine, Nachdenkliche zum abgelaufenen Jahr gehört das Positive und das Besondere. Wir beschränken uns auf wenige Streiflichter auf die Sektionsziele 2008:

Unsere **Sektionsstatuten** aus dem Jahr 1994 sind nicht mehr zeitgemäss. Inhalt und Stil müssen den über Jahre entstandenen, heute gelebten Organisationsformen entsprechen und auf die künftigen Anforderungen ausgerichtet sein. Der Verband muss schlank und flexibel organisiert sein und so rasch wechselnden Anforderungen und Rahmenbedingungen wirksam begegnen können. Den verantwortlichen Organen, namentlich der Geschäftsstelle, sind ein realistisches Leitbild und eine weitsich-

tige Strategie vorzugeben, aber auch das richtige Mass an Handlungsfreiheit einzuräumen. Wenn die erneuerten Statuten den Mitgliedern zur Abstimmung vorgelegt werden, sollen sie strategisch plausibel, rechtlich solide und sprachlich verständlich sein.

Eine Anpassung der Strukturen steht auch bei unserem nationalen Verband an. Es geht um grundsätzliche, existenzielle Fragen und Probleme. Vorab um solche, die unserer nationalen Organisation von aussen vorgesetzt werden. Um Probleme, die vor allem Folge der Bildungsreform sind und nun **die Profession**, wie wir sie bis anhin verstanden und vertreten haben, hart auf die Probe stellen. Die Bildungsreform hat Gräben geschaffen, die zu überwinden der Quadratur des Zirkels gleicht. So der «Röschtigra-ben» in der Grundausbildung. Er geht quer durch das Land, aber auch quer durch die Profession: Fachhochschule hier, Höhere Fachschule dort. Es geht um Ungereimtheiten in der Bildungssystematik: Unterschiede der Fachhochschulstudiengänge in der französischen und der deutschen Schweiz. Zuordnung der Fachfrauen und Fachmänner FAGE – sind sie Familienmitglieder der Pflege oder ein eigener Stamm?

Die Beurteilung innerhalb der Profession ist unterschiedlich: Insofern in der



Gesundheits- und Berufspolitik die FAGE als elementarer Teil der Pflege betrachtet werden, müsse sich der SBK entsprechend positionieren und die Mitgliedschaft des Verbandes erweitern. Nur so könne die Pflege mit einer Stimme sprechen. Dies die Position der einen.

Nach Ansicht der anderen ist die Pflege ein akademischer Beruf, was sich in der französischen Schweiz mit der ausschliesslichen Festlegung der Grundausbildung auf Fachhochschulebene durchgesetzt habe. Der SBK müsse deshalb die «Akademisierung» der Pflege gesamtschweizerisch durchsetzen.

Die Vertreterinnen der Position «Akademisierung» beschränken den Begriff der Profession auf die diplomierten Pflegenden und sehen standespolitische Forderungen als erfolgversprechend. Die Vertreterinnen des integrativen Ansatzes stellen die tatsächlichen gesundheitspolitischen Entwicklungen und die Vorgaben der Bildungssystematik in den Vordergrund und setzen auf eine geschlossene, umfassende Pflegepolitik aller in der Pflege tätigen Berufe.

Keine Seite liegt grundsätzlich falsch. Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen basieren auf der föderalisti-

schen Struktur der Schweiz, so auch der Entscheid der Sanitätsdirektorenkonferenz von 2002, dass die Grundausbildung der Diplompflege in der französischen Schweiz als Fachhochschulstudiengang und in der deutschen Schweiz zu 90% als Studiengang der Höheren Fachschule angeboten wird.

Falsch ist dagegen, von dieser historisch-föderalistischen, bildungspolitischen Faktenlage den gesellschaftlichen Stellenwert der Pflege abzuleiten. Falsch liegt auch, wer auf dieser Faktenlage ideologische Debatten über die Professionalisierung der Pflege führt.

Das heisst nicht, die Frage der Profession sei nicht von Bedeutung. Im Gegenteil, sie ist zentral, allerdings auf einer anderen Ebene, als wir sie häufig ansiedeln. **Es geht nicht darum, ob dieser oder jener Beruf einen hohen Status erreicht, sondern darum, wie eine Gesellschaft, bzw. deren delegierte Politiker mit ihren Berufen/Professionen umgehen.**

Berufe/Professionen charakterisieren sich durch ein spezifisches Wissen und Können und eine spezifische Ethik, welche den Nutzern ihrer Leistung Qualität nach den Regeln der Kunst in ihrem Sinne und zu ihren Gunsten garantiert. Berufe/Professionen müssen deshalb

ihren Beruf in einer gewissen Unabhängigkeit von Staat und Wirtschaft ausüben und weiterentwickeln können.

Für alle Berufe stellen sich die gleichen Fragen: Welchen Stellenwert hat mein Wissen und Können in diesem Land, zur heutigen Zeit? Wer bestimmt, wie ich meinen Beruf ausüben kann? Welches sind die vorherrschenden Werte?

Für unsere Profession heisst das: Welchen Stellenwert haben die Menschen, die wir pflegen? Welchen Stellenwert haben die einen und die anderen? Wer bestimmt, wie wir die einen, vielleicht jungen und heilbaren oder die anderen, vielleicht mehrfach kranken, betagten Patienten pflegen können? Welches sind die vorherrschenden Werte unserer Arbeitgeber? Unserer Politiker? Unseres Staates? Unserer Gesellschaft?

Die Aufgabe des Berufsverbandes ist es, die Pflege als Profession zu erhalten, zu entwickeln, gesellschaftlich und politisch zu vertreten. Unter der heute vorherrschenden Philosophie des Primates der Ökonomie über soziale Werte heisst das: die Profession zu verteidigen.

Damit war auch dieses Jahr mehr als voll ausgelastet.

So galt es die **berufspolitischen Anliegen der Pflegeprofession** immer

Sozialpartner-schaften

wieder und an strategisch wichtigen Stellen zu vermitteln. Das geschah in zahllosen Einzelgesprächen oder Interventionen bei Podiumsgesprächen und öffentlichen Diskussionen, aber auch durch Grundsatzreferate. So konnte die Präsidentin bei einer sehr gut beachteten, von unserer Sektion zusammen mit Aargau-Solothurn und Zürich-Glarus-Schaffhausen im Oktober in Bern durchgeführten Pressekonferenz, anlässlich der Verleihung des Berner Pflegepreises oder am Ersten Forum des BZP übergeordnete und besondere Aspekte der Pflegeprofession darstellen.

Intensiv beteiligten wir uns am **nationalen Projekt «Orientation»**, in welchem Strukturmodelle erarbeitet werden, die anfangs 2009 in unserer Sektion zur Vernehmlassung und an der Delegiertenversammlung zur Abstimmung kommen sollen. Der SBK Bern diskutiert die Frage seit mehreren Jahren intensiv. Wir sind schon vor längerer Zeit zum Schluss gekommen, dass wir im Kanton Bern eine bessere und stärkere Politik für eine qualitativ gute und quantitativ genügende Pflege machen können, wenn wir dies mit allen in der Pflege tätigen Berufspersonen gemeinsam tun, wenn wir mit EINER Stimme reden. Wir glauben, dass Verbandsstrukturen möglich sind, die den Bedürfnissen unterschiedlicher Qualifika-

tionsstufen und Fachrichtungen gerecht werden.

Die Rückkehr zum **eigenständigen berufspolitischen Auftritt der Profession** gegenüber Behörden und Arbeitgebern durch Austritt aus dem Verein «Organisation der Arbeitswelt Gesundheit Bern» (OdA) können wir heute als positiv beurteilen. Die Rolle der OdAs Gesundheit als neue Akteure der Berufsbildung im Gesundheitswesen ist noch nicht gefestigt, und der SBK Bern war gesamtschweizerisch die einzige Sektion, die Mitglied einer kantonalen OdA war. Eine Phase der getrennten Klärung nützt beiden Seiten.

Die noch recht jungen **OdAs Gesundheit** unterscheiden sich grundsätzlich vom herkömmlichen OdA-Modell. Als Arbeitgeberorganisationen vertreten sie nicht das Fachwissen der professionellen Pflege. Sie vertreten auch nicht die Berufsangehörigen. Im Gegensatz zu den klassischen OdAs sind sie weitgehend von der öffentlichen Hand subventioniert. Die Verwobenheit der Interessen des Staates und der von ihm massgeblich subventionierten Arbeitgeber im Gesundheitswesen macht es für die OdAs Gesundheit schwierig, gegenüber dem Staat oder in der Wirtschaft mit einer eigenen Stimme aufzutreten.

Der gegenwärtige Zustand im Kanton Bern hilft also, die Zuständigkeiten und Standpunkte zu klären. Wir hoffen, dass neue Formen der Integration von arbeitnehmerischen und arbeitgeberischen Anliegen gefunden und realisiert werden können.

Sozial-partnerschaften

Zwei Petitionen, eine Grosskundgebung und 2,3% Erhöhung des nominalen Grundlohns – ein bewegtes Jahr.

Um dem Ökonomisierungsdruck zu begegnen, dem das Pflegepersonal infolge der neuen Versorgungsplanung des Kantons, der Einführung von Fallkostenpauschalen und der Reorganisation der Spitäler (Aktiengesellschaften) zunehmend ausgesetzt ist, beschlossen wir, mit den anderen Verbänden aktiv zu werden und eine **Petition zum Thema «Bessere Arbeitsbedingungen, gerechter Lohn, genügend und richtig qualifiziertes Personal»** einzureichen. Zeitgleich mit der Unterschriftensammlung wurde eine Kundgebung auf dem Rathausplatz vorbereitet und durchgeführt. Es nahmen gut 450 Personen teil, und 7800 Unterschriften konnten der Regierung übergeben werden. Unser Vorstandsmit-

Berufspolitik

glied Manuela Kocher sagte es in ihrer Ansprache vor der Ratshaustreppe klar: «Mit unserer Petition und Präsenz hier wollen wir die Regierung auf die gefährlichen und ungerechten Entwicklungen aufmerksam machen... Um die Qualität und damit die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten, brauchen wir genügend Stellen und die richtigen Personen, um diese Stellen zu besetzen.» Diplomierte Pflegefachfrauen schilderten vor dem versammeltem Publikum und Behördenvertretern eindrücklich, wie sich ihr Arbeitsalltag zu Ungunsten der Patienten verändert hat.

Gegen Ende des Sommers zeichnete sich ab, dass 2008 ein ganz besonderes Jahr sein würde: Zum einen war plötzlich unsicher geworden, ob der Regierungsratsbeschluss, die VAP-Zulage per 1.1.09 in die Löhne zu integrieren, wirklich umgesetzt würde. Es ging immerhin um eine Lösung, die den Besitzstand garantiert und die langjährigen, erfahrenen Berufsleute besserstellt. Zum anderen stieg die Teuerung unaufhaltsam. Der SBK fühlte sich aufgerufen, sich den Lohnforderungen der Gewerkschaften anzuschliessen. In Zusammenarbeit mit den Partnerverbänden konnten innert kürzester Zeit 16 000 Unterschriften für eine **Petition zum «vollen Teuerungsausgleich und einen gerech-**

ten Stufenanstieg» gesammelt werden. Die Arbeit hat sich gelohnt: Kurz vor Jahresende hat der Regierungsrat beschlossen, eine generelle Lohnerhöhung von 2,3% zu gewähren und zusätzliche 0,5% für den rückwirkenden Teuerungsausgleich per 1.7.2008 zu verwenden!

Die **GAV-Lohnverhandlungen** führten trotz der schwierigen Ausgangslage rasch zu einer Einigung, und alle Spitäler können ihrem Personal die Lohnentwicklung ermöglichen. Einen Schatten wirft, dass der geforderte zusätzliche Ferientag nicht gewährt werden kann, weil kein Geld dafür mehr zur Verfügung steht.

Geschäftsstelle

Die Verbandsaufgaben im SBK Bern sind vielfältig. Jede bedeutet Arbeit, und diese ist zum grossen Teil von den Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle an der Monbijoustrasse zu leisten. Es liegt in der Natur jedes Betriebes: Bei den Aufgaben und bei den Menschen ist nie Stillstand. Mitarbeitende kommen und gehen. Wir haben einige Abgänge und Neueintritte erlebt. In der Schrittmacherin wird vorgestellt und begrüsst, wer neu kommt, und verabschiedet, wer geht.

Jahresbericht 2008

Die Arbeit der Bereiche Mitglieder

Die **Mitgliederberatung** war auch im 2008 viel beschäftigt: Gut 700 Personen haben ihre Dienste mit etwa 900 Fragen beansprucht.

Das Eingehen auf die Bedürfnisse der einzelnen Mitglieder hat in vielen Fällen eine Verbesserung der persönlichen oder beruflichen Situation gebracht. Informationen und Beratung haben dazu beigetragen, dass stärkere Ausgangspositionen für Verhandlungen, höhere Löhne, korrigierte Arbeitszeugnisse, Fortschritte in schwierigen Situationen erzielt werden konnten. Gewonnene Erkenntnisse haben einen neuen Blick auf Sachlagen erlaubt und zu positiven Veränderungen geführt. Die individuelle Beratung wird sehr geschätzt.

Die häufigsten Fragen wurden zu Arbeitsgesetz, Arbeitseinsatz, Flexibilitätsansprüche der Arbeitgeber, Verantwortlichkeit und Sorgfaltspflicht gestellt. Ein wichtiges Thema bleibt das Gehalt. Insgesamt ist die Lage im Kanton Bern diesbezüglich nicht zufriedenstellend. Im Langzeitbereich sind die Lohnangebote der Arbeitgeber zum Teil weit unter den Einreihungen des kantonalen Gehaltssystems.

Besorgniserregend sind die sich mehrenden Berichte über die Verhältnisse am Arbeitsplatz und den Umgang mit der Pflegequalität.

Dreizehn Mitglieder suchten das persönliche Gespräch. Alle weiteren Auskünfte und Ratschläge wurden per Telefon oder E-Mail erteilt. Acht Rechtsschutzgesuche mussten eingereicht werden. In zwei bereits abgeschlossenen Fällen ist zu Gunsten unseres Mitglieds entschieden worden. In den weiteren sechs Fällen steht ein Entscheid noch aus. Erfreulich ist die Feststellung, dass die gerichtlichen Urteile in der Regel zu Gunsten unserer Mitglieder ausgehen, was zu einem nicht geringen Teil der sorgfältigen Abklärung und Arbeit unserer Juristin zu verdanken ist.

Unser Auskunftsdienst für Nichtmitglieder über die kostenpflichtige Nummer 0900 31 61 61 wurde auch im Jahr 2008 regelmässig genutzt. In mehreren Fällen mündete die Beratung in eine Mitgliedschaft.

Im November hat das jährliche Treffen der Rechtsberaterinnen stattgefunden. Die Tagung war anregend für den fachlichen Austausch.

Zur **Mitgliedergewinnung** haben insgesamt 16 Infoveranstaltungen SBK/pflegebern in Schulen stattgefunden. Sie dienen dazu, bei den Studierenden unsere Verbände bekannt zu machen und die Vorteile einer Mitgliedschaft herauszustellen.

Unterricht in Berufspolitik fördert bei den Studierenden die Sensibilität für das Wesen und die Aufgaben eines Berufsverbandes. Acht derartige Veranstaltungen mit insgesamt 26 Lektionen wurden im Berner Bildungszentrum Pflege erteilt.

Mitglieder zu halten, sie von einer Fortführung ihrer Mitgliedschaft zu überzeugen ist ebenso wichtig wie neue Mitglieder zu gewinnen. Mit unseren Mitglieder-Haltetelefonaten wollen wir eine persönlichere Bindung der Mitglieder zu ihrem SBK herstellen, wichtige Informationen «live» vermitteln, Anregungen empfangen und gleichzeitig unsere Mitgliederdaten aktualisieren (E-Mail-Adressen). Insgesamt wurden 670 Mitglieder kontaktiert, davon 290 telefonisch und 380 per Brief. 125 Mitglieder konnten als Empfänger unserer «Newsletters» gewonnen werden.

Der E-Mail-Newsletter informiert monatlich über Berufspolitik, Rechtsberatung, Bildung und Stellenvermittlung. Mitglieder erhalten dadurch Einsicht in die laufenden Aktivitäten ihres Berufsverbandes, Nicht-Mitglieder einen Anreiz, ebenfalls Mitglied zu werden.



Stellenvermittlung

Die Stellenvermittlung behauptete sich auch in einem schwieriger gewordenen Markt. Trotz weiterer Einbussen in der Eins-zu-eins-Betreuung (Sitzwachen bei unruhigen oder verwirrten Patienten) wurde der geplante Umsatz in der Vermittlung temporärer Arbeitskräfte annähernd erreicht: 23 Pflegefachpersonen konnten ein bis drei Monate, einige auch länger, beschäftigt werden. Kürzere Einsätze leisteten weitere 56 Pool-MitarbeiterInnen, die immer dann eingesetzt werden, wenn Institutionen (Akutspitäler, Spitex und Pflegeheime) in personelle Engpässe geraten. Diese Einsätze verlangen von den Pool-MitarbeiterInnen ein hohes Fachwissen, Flexibilität und Stressresistenz.

Stark zugenommen hat die Nachfrage nach Dauerstellen: 38 Personen, von der Pflegehelferin SRK bis zur stellvertretenden Pflegedienstleiterin, fanden mit Unterstützung und Beratung der Stellenvermittlung die geeignete Stelle.

Das Team der Stellenvermittlung konnte sich in diesem Jahr professionalisieren. Zwei Mitarbeiterinnen besuchen die einjährige berufsbegleitende Weiterbildung zur Personalassistentin. Themen dieses Lehrgangs sind: Personaladministration, Sozialversicherung, Arbeitsrecht, Personalentwicklung, Personalplanung und Personalbeschaffung.

Das **Projekt «Mitgliedschaft swiss-staffing»**, mit dem Ziel des Beitritts unserer Stellenvermittlung zum Verband der Personaldienstleister der Schweiz, wurde erfolgreich abgeschlossen. Im November wurden die Qualitäts-Standards für die SQS-Zertifizierung erreicht. Beurteilt wurden unter anderem die allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Datenschutz, der Umgang mit Kundinnen und Kunden und Bewerberinnen und Bewerber.

Bildung

157 Kurstage prägten das Jahr 2008. Sie waren den Themen Spitex, Langzeitpflege, Akutbereich sowie Führung, Lehren und Lernen gewidmet. Die erneut durchgeführte Wund-Tagung entspricht noch immer einem Bedürfnis. Die hohe Anzahl Teilnehmender an unserer Fachtagung zum Thema «Demenz» bestätigt uns, dass dieses Thema sehr aktuell und wichtig ist.

Die **WiedereinsteigerInnen-Kurse** sind ebenfalls sehr beliebt. Dank der finanziellen Unterstützung des Kantons Bern können wir sie kostenlos anbieten. Auf diesem Weg haben wir dieses Jahr

wieder 100 Personen für die Pflege gewonnen. Angesichts des grossen Mangels an Pflegepersonal ist dies hoch erfreulich und ermuntert uns, das Programm weiter auszubauen.

Die neue Leiterin Bildung durfte am 1. Oktober von ihrer langjährigen Vorgängerin einen gut funktionierenden Bereich und zwei engagierte Mitarbeiterinnen übernehmen. Bei der grossen Anzahl Kurse und der Komplexität der Modulkurse erfordern deren Bewältigung und eine problemlose Nachfolgeregelung das gute Zusammenspiel des Teams und eine angemessene Kontinuität. Neuerungen sind dennoch geplant.

Mit der **Überarbeitung unserer Webseiten** im Sinne einer besseren Kurs-Übersicht und einfacheren Kurs-Anmeldung kommen wir den Erwartungen unserer treuen Kunden und Kursteilnehmern aber auch den Bedürfnissen eines breiteren Publikums weitgehend entgegen. Das Kursprogramm 2009 bietet wieder eine Fülle interessanter und hoch aktueller Anlässe. Wir freuen uns auf regen Zuspruch.

*Dr. Barbara Dätwyler
Präsidentin*

*Pierre Hugentobler
Geschäftsstellenleiter*

Politische Kontakte, Verbände und Gremien

**Gesundheits-
und Fürsorgedirektion:**

Periodischer Austausch mit Regierungsräten, Generalsekretären, Amtsvorstehern und BereichsleiterInnen:
RR Philipp Perrenoud, Anton Weber, Pascal Coullery, Ehrhard Ramseyer, Andrea Hornung, Danny Heilbronn
Kantonale Spitalversorgungskommission
Fachausschuss für Hochspezialisierte Medizin
Sozialpartnergespräche mit der Gesundheitsdirektion

**Zusammenarbeit mit anderen
Verbänden:**

Ärztegesellschaft des Kantons Bern
Cura Humanis
VPLB (Vereinigung der Pflegedienstleiterinnen und Pflegedienstleiter des Kantons Bern)
VPOD Bern (Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste)
VSAO Bern (Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und Oberärzte)
Frauenzentrale Bern

Erziehungsdirektion:

Periodischer Austausch mit Regierungsräten, Generalsekretären, Amtsvorstehern und BereichsleiterInnen:
RR Bernhard Pulver, Robert Furrer, Theo Ninck, Christian Bürki
Berufsbildungsrat der Erziehungsdirektion (Vizepräsidium)

Gremien des SBK:

Interessengruppen der Sektion Bern:
Bildungsbeauftragte, Psychiatrie
Netzwerke der Sektion Bern:
Bildung, Langzeitpflege
Regelmässiger Austausch mit der Geschäftsstelle SBK Schweiz
Zentralvorstand
Präsidentinnenkonferenz
Observatorium FAGE SBK Schweiz
AG Nursepower des SBK Schweiz
AG Öffentlichkeitsarbeit
Sekretärinnenkonferenz

Gremien:

Fachkommission FAGE
Sozialplattform der Erziehungsdirektion
Verwaltungsrat Berner Bildungszentrum Pflege (Barbara Dätwyler ad personam)

Funktionen:

angestellte bern: Vizepräsidium und Mitglied der Geschäftsleitung
angestellte bern
Angestelltengruppe Grosser Rat: Mitglied
OdA Gesundheit Bern: Vorstand
pflege bern: Präsidium und Geschäftsführung
Gesundheitsberufe Bern GKBe: Präsidium und Geschäftsführung
SVBG (Schweizerischer Verband der Berufsorganisationen im Gesundheitswesen): Delegation

Statuten

Revisionsentwurf der Arbeitsgruppe ad hoc zur Genehmigung an der HV vom 25. März 2009

Die Revision unserer Statuten aus dem Jahr 1994 ist notwendig. Seither eingetretene und noch anstehende Änderungen in der Führung und Arbeitsweise unserer Sektion verlangen nach aktuellen verbindlichen Grundlagen. Seit mehr als einem halben Jahr arbeitet eine Arbeitsgruppe des Vorstandes mit Unterstützung unseres Rechtsanwalts an dem Projekt mit dem Ziel, das Ergebnis unserer Hauptversammlung vom 25. März 2009 zu unterbreiten.

Es haben sich ihr folgende Überlegungen aufgedrängt:

- Was anfangs der Neunzigerjahre noch ein klassischer Verein war, ist heute ein unternehmerisch geführter Verband.
- Vielfältige und vielschichtige Veränderungen haben eine Beschleunigung der Entscheidungsprozesse nach sich gezogen.
- Die Organisationsstruktur sowie die Verteilung von Kompetenzen und Verantwortung der Organe sind so zu wählen, dass die Sektion im Interesse

ihrer Mitglieder rasch und situationsbezogen handeln kann.

- Die operativen Geschäfte sind von einer effizient organisierten Geschäftsstelle wahrzunehmen.
- Der Vorstand muss seine Führungsrolle zunehmend als strategisch Ziel gebendes und kontrollierendes Organ ausüben.
- Die Hauptversammlung hat mit der Wahl, Abwahl und Entlastung des Vorstandes sowie weiteren zugeordneten Aufgaben eine übergeordnete Steuerungsfunktion wahrzunehmen.

Im Wesentlichen hat die Arbeitsgruppe folgende Änderungen an den bisherigen Statuten vorgenommen:

Einführung des Sektionsorgans «Geschäftsstelle». Dieses wichtige Organ, das die Sektion praktisch in allen Belangen gegen aussen vertritt, ist im alten Reglement noch stiefmütterlich als «Sektionseinrichtung» aufgeführt.

Einführung des Sektionsorgans «Revisionsstelle». Sie muss eine juristische Per-

son sein, mit allen gesetzlich erforderlichen Fachkompetenzen.

Abschaffung des Sektionsorgans «Geschäftsprüfungskommission». Wichtigste Kontrollinstanz ist der Vorstand, der für seine Kontrollarbeit eigene Kommissionen einsetzt.

Verzicht auf ein Sektionsorgan «Interessengruppen». Interessengruppen können nicht im Namen des Vereins handeln und folgerichtig auch nicht dessen statutarisches Organ sein. Vom Vorstand wird aber statutarisch verlangt, dass er die Bildung und die Arbeit von Interessengruppen fördert.

Einführung eines Organisationsreglements, das die Arbeitsweise und das Zusammenspiel von Vorstand und Geschäftsstelle definiert und beschreibt.

Verzicht auf eigene Ehrenmitglieder. Verdiente Mitglieder werden dem SBK zur Ehrenmitgliedschaft vorgeschlagen.

Unangetastet bleiben der ideelle Gehalt der Statuten, Zweck und Ziele des SBK.

I NAME UND SITZ

Art. 1

Name, Handelsregistereintrag, Sitz

Unter dem Namen «Schweizer Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner Sektion Bern» (in den vorliegenden Statuten abgekürzt: «SBK Bern») besteht ein Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB. Der Sitz des Vereins ist Bern.

II ZWECK

Art. 2 Zweck

Der SBK Bern ist eine Sektion gemäss Art. 41 der Statuten des Schweizer Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (in den vorliegenden Statuten abgekürzt: «SBK»).

Er verfolgt die in Art. 2 der Statuten des SBK aufgeführten Zwecke:

- a) Die Gesundheits- und Krankenpflege weiterentwickeln und ihre Qualität sichern;

- b) Seine Mitglieder in ihrer beruflichen Tätigkeit und Entwicklung unterstützen;
- c) Sich für die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Belange seiner Mitglieder einsetzen;
- d) Sich aktiv mit dem Gesundheitswesen und damit verbunden mit Fragen des Staates und der Gesellschaft auseinandersetzen und an den entsprechenden politischen Entscheidungsprozessen mitwirken.

Ergänzend will er:

- e) seinen Mitgliedern Rechtsberatung in beruflichen Belangen erbringen;
- f) sich an politischen Entscheidungsprozessen beteiligen, welche die Interessen seiner Mitglieder berühren;
- g) entgeltliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Vereinszweck erbringen;
- h) weitere Aufgaben erfüllen, welche in einem Zusammenhang mit den ge-

nannten Zweckbestimmungen stehen.

Mit Zustimmung des SBK kann er Mitglied von juristischen Personen werden, sich gemäss dem Fusionsgesetz mit juristischen Personen verbinden oder mit solchen Personen Kooperationsvereinbarungen treffen.

III MITGLIEDER

Art. 3 Mitglieder

Mitglieder können sein:

- a) diplomierte Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner mit Arbeits- und/oder Wohnsitz in dem vom SBK festgelegten Sektionsgebiet;
- b) weitere Personen, die einen anerkannten Berufsausweis in der Pflege besitzen;
- c) natürliche Personen, die in den in Art. 3 (a) und (b) genannten Berufen eine Ausbildung absolvieren;
- d) mit Zustimmung des SBK juristische

Personen, welche auf dem Gebiet des Gesundheitswesens tätig sind.

Art. 4 Aufnahme

Personen, die in den SBK Bern aufgenommen werden wollen, haben ein schriftliches Gesuch zu stellen.

Ist eine Person bereits Mitglied einer anderen Sektion des SBK, so kann das Gesuch durch eine Anmeldung dieser Sektion ersetzt werden.

Die Aufnahme von Personen gemäss Artikel 3 (a)–(c) kann nur aus wichtigen Gründen abgelehnt werden.

Art. 5

Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird durch Austritt oder Ausschluss beendet.

Der Austritt als Aktivmitglied kann nur auf Ende eines Kalenderjahres erfolgen. Er muss der Sektion spätestens auf den 31. Dezember schriftlich mitgeteilt werden.

Die Aktivmitgliedschaft als Schülerin/Schüler endet auf Ende des Kalenderjahres, in dem die Ausbildung abgeschlossen wird, oder mit dem Austritt aus der Ausbildungsstätte.

Mitglieder können aus wichtigen Gründen sofort ausgeschlossen werden.

Art. 6 Mitgliedschaft beim SBK

Mitglieder des SBK Bern sind zugleich Mitglieder des SBK (Art. 10 der Statuten des SBK).

IV ORGANE

Art. 7 Organe

Organe sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Geschäftsstelle
- d) die Revisionsstelle

A Generalversammlung

Art. 8 Generalversammlung

Die Generalversammlung ist für die folgenden Geschäfte zuständig:

- a) die Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler;
- b) die Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung;
- c) die Wahl und Abberufung der Präsidentin oder des Präsidenten und der Mitglieder des Vorstands;
- d) die Wahl und Abberufung der Revisionsstelle;
- e) den Wahlvorschlag an den SBK für die Vertretung des SBK Bern im Zentralvorstand;
- f) die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts;

- g) die Genehmigung des Berichts der Revisionsstelle;
- h) die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und der leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle;
- i) die Anträge an die Delegiertenversammlung des SBK;
- j) die Beratung und Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes;
- k) den Entscheid über Beschwerden gegen Beschlüsse des Vorstandes;
- l) die Änderung der Statuten;
- m) die Beschlussfassung über die Aufnahme von oder die Verbindung mit anderen juristischen Personen (Artikel 2);
- n) die Beschlussfassung über die Auflösung des SBK Bern.

Art. 9

Ordentliche und ausserordentliche Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung findet einmal pro Kalenderjahr, spätestens zehn Wochen vor der Delegiertenversammlung des SBK statt.

Der Vorstand kann ausserordentliche Generalversammlungen einberufen. Ein Fünftel der Mitglieder kann unter Angabe der Traktanden die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung verlangen. Der Vorstand hat die von den Mitgliedern verlangte Generalversammlung innert zwei Monaten nach dem Empfang des Begehrens durchzuführen. Das Recht, die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung zu verlangen, steht auch der Revisionsstelle zu.

Art. 10

Einberufung, Traktandierung

Der Vorstand lädt die Mitglieder mindestens 6 Wochen vor dem Versammlungstermin zur Generalversammlung ein. Er teilt in der Einladung die Traktanden mit. 10 Mitglieder können nach Bekanntgabe der Traktanden die Aufnahme weiterer Traktanden oder Wahlvorschläge verlangen. Das Begehren ist dem Vorstand mindestens 4 Wochen vor dem Versammlungstermin einzureichen.

Art. 11 Stimmrecht

Jedes Mitglied gemäss Artikel 3 (a)–(d) hat eine Stimme. Mitglieder, welche Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer des SBK Bern sind, haben kein Stimmrecht.

Art. 12

Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

Jede ordnungsgemäss einberufene Generalversammlung ist beschlussfähig, un-

abhängig davon, wie viele Mitglieder anwesend sind.

Die Generalversammlung beschliesst unter dem Vorbehalt des nachfolgenden Absatzes mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen (mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen bzw. umgekehrt). Bei Wahlen gilt: Besteht für die zu besetzende Funktion nur ein Wahlvorschlag, so ist die betreffende Person gewählt, sofern sie mehr Ja- als Nein-Stimmen auf sich vereinigt. Bestehen für eine Funktion mehrere Wahlvorschläge, so ist diejenige Person gewählt, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen, sofern nicht 10 stimmberechtigte Mitglieder eine geheime Durchführung verlangen.

Beschlüsse gemäss Artikel 8 (l), (m) und (n) bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

B Vorstand

Art. 13 Vorstand

Der Vorstand nimmt sämtliche Aufgaben wahr, welche nicht gesetzlich oder gemäss den Statuten einem anderen Organ übertragen sind.

Insbesondere ist der Vorstand zuständig für die folgenden Geschäfte:

- a) die Geschäftsführung, soweit er diese nicht delegiert;
- b) die Oberleitung und die Erteilung der nötigen Weisungen;
- c) die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen;
- d) die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen;
- e) den Erlass eines Organisationsreglementes zur Arbeitsweise und zum Zusammenspiel von Vorstand und Geschäftsstelle;
- f) die Festlegung der Entschädigungen der Mitglieder des Vorstands;
- g) die Wahl und Abberufung der Delegierten in der Delegiertenversammlung und der Mitglieder von Koordinationsorganen des SBK;
- h) die Anträge an den Zentralvorstand des SBK;
- i) den Entscheid über die Schaffung und Auflösung von Dienstleistungsbetrieben;
- j) den Entscheid über Beschwerden gegen Beschlüsse der ihm nachgeordneten Organe;
- k) den Ausschluss von Mitgliedern.

Der Vorstand kann die Geschäftsführung (oben lit. a) nach Massgabe des Organisationsreglementes an die Geschäftsstelle delegieren.

Der Vorstand fördert die Bildung und Arbeit von Interessengruppen. Gemeint sind Zusammenschlüsse von Berufstätigen des Sektionsgebietes ohne eigene Rechtspersönlichkeit zur Bearbeitung von fachspezifischen Problemen im Zusammenhang mit den Vereinszwecken. Er regelt deren Aufgaben und nähere Organisationsformen.

Art. 14 Zusammensetzung und Amtsdauer

Der Vorstand besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten und 5 bis 9 weiteren Mitgliedern.

Die Mitglieder werden jeweils für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Die Amtsdauer erstreckt sich bis zur ordentlichen Generalversammlung, in welcher das Mitglied bestätigt oder ersetzt wird.

Art. 15 Konstituierung und Organisation

Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er kann Kommissionen und Arbeitsgruppen bilden.

Er regelt die für seine Tätigkeit erforderlichen Einzelheiten im Organisationsreglement. Insbesondere bestimmt er die Anzahl der Sitzungen und deren Einberufung, die Beschlussfähigkeit und die Art der Beschlussfassung. Ferner regelt er die Arbeitsweise und Berichterstattung von Kommissionen und Arbeitsgruppen. Die Präsidentin oder der Präsident bzw. in deren Abwesenheit die oder der Vorsitzende haben den Stichtscheid.

C Geschäftsstelle

Art. 16 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist der Sitz und das ausführende Organ des SBK Bern. Sie besorgt alle Geschäfte, die ihr der Vorstand zu dessen operativen Führung im Organisationsreglement delegiert, insbesondere:

- a) Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und Finanzplanung;
- b) Verwaltung des Sektionsvermögens;
- c) Erstellung der Jahresrechnung und des Jahresberichts;
- d) Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse;
- e) Mitgliederberatung, soweit nicht besondere Verbandseinrichtungen dafür bestehen;
- f) Sekretariatsarbeiten und Mitgliederadministration;
- g) Koordination der Sektionstätigkeiten;
- h) Sicherung des Informationsflusses innerhalb des SBK Bern und mit der Geschäftsstelle SBK;

- i) Unterstützung und Beratung der Organe in ihren Tätigkeiten;
- j) Vertretung des SBK Bern nach aussen, in Absprache mit dem Präsidium;
- k) Aufnahme von Aktivmitgliedern.

D Revisionsstelle

Art. 17 Revisionsstelle

Die Revisionsstelle ist eine juristische Person, welche vom SBK Bern und dessen Mitgliedern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern unabhängig sein muss. Sie führt eine eingeschränkte Revision nach Art. 69b des Zivilgesetzbuches durch.

Die Revisionsstelle wird jeweils für die Dauer von 1 Jahr gewählt. Die Amtsdauer erstreckt sich bis zur ordentlichen Generalversammlung, in welcher die Revisionsstelle bestätigt oder ersetzt wird. Eine Wiederwahl ist zulässig.

V VERTRETUNG UND ZEICHNUNG

Art. 18 Vertretung und Zeichnungsberechtigung

Im rechtsgeschäftlichen Verkehr mit Dritten (ausgenommen im Bankverkehr) zeichnen die Mitglieder des Vorstands und/oder die geschäftsführenden Mitglieder der Geschäftsstelle kollektiv zu zweit. Bei wichtigen Geschäften, namentlich solchen, die bedeutende neue finanzielle Verpflichtungen zur Folge haben können, ist die Mitunterzeichnung durch ein Vorstandsmitglied erforderlich.

Der Vorstand regelt die Zeichnungsbefugnis gegenüber Finanzinstituten.

Im nicht rechtsgeschäftlichen Verkehr mit Dritten wird der SBK Bern durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten oder ein geschäftsführendes Mitglied der Geschäftsstelle vertreten.

VI FINANZIERUNG, HAFTUNG, BUCHFÜHRUNG

Art. 19 Finanzierung und Haftung

Der SBK Bern finanziert seine Tätigkeit durch

- a) die Beteiligung an den vom SBK erhobenen Mitgliederbeiträgen;
- b) die Erträge aus entgeltlichen Dienstleistungen;
- c) die Zuwendungen Dritter.

Die Mitglieder sind nicht zur Leistung von Beiträgen an den SBK Bern verpflichtet. Der SBK Bern haftet für seine Verbindlichkeiten ausschliesslich mit dem eigenen Vermögen.

Art. 20 Buchführung

Der SBK Bern führt die Buchhaltung nach kaufmännischen Grundsätzen und er-

stellt jährlich eine Bilanz und eine Erfolgsrechnung, die die Vermögenssituation und das Betriebsergebnis vollständig darstellen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

VII RECHTSMITTEL

Art. 21 Beschwerde

Jedes Mitglied kann Beschlüsse des Vorstandes und der Sektionseinrichtungen, die seine Mitgliedschaftsrechte verletzen oder durch die ihm Leistungen verweigert werden, innerhalb von 30 Tagen nach Eröffnung anfechten.

Für Beschlüsse im Sinne von Abs. 1 in direkter Anwendung der SBK-Statuten ist jedoch nur die Mitgliederbeschwerde gemäss SBK-Statuten möglich.

Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der Beschwerdeführerin/des Beschwerdeführers zu enthalten. Eine Vertretung ist nur durch den gesetzlichen Vertreter möglich.

Art. 22 Beschwerdeinstanzen

Die von der Hauptversammlung in ihrer Eigenschaft als Rechtsmittelinstanz gemäss Art. 8 k) getroffenen Entscheide sind endgültig.

Die vom Vorstand in seiner Eigenschaft als Rechtsmittelinstanz gemäss Art. 13 j) getroffenen Entscheide sind endgültig.

VIII WEITERE BESTIMMUNGEN

Art. 23 Mitteilungen

Mitteilungen erfolgen schriftlich (Post, Fax, E-Mail).

Art. 24 Verwendung des Liquidationserlöses

Wird der SBK Bern aufgelöst, so steht der Liquidationserlös dem SBK zu. Ist dies nicht möglich, so ist der Erlös einer öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Institution mit ähnlicher Zweckbestimmung zu übergeben.

Art. 25 Inkrafttreten

Die vorliegenden Statuten wurden am 25. März 2009 von der Generalversammlung und anschliessend vom Zentralvorstand des SBK genehmigt.

Sie ersetzen vollumfänglich die Statuten vom 1. Juni 1994 und treten auf den 1. Juni 2009 in Kraft.



Langzeitpflege – vielseitig, persönlich, aktuell

Sehr geehrte Pflegefachpersonen

Eine Tätigkeit in der Langzeitpflege bietet vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten und berufliche Zufriedenheit.

Haben Sie Zweifel? Dann machen Sie die Probe aufs Exempel!

Es ist bekannt, dass die Pflegebedürftigkeit mit dem Älterwerden der Bevölkerung zunimmt. Es ist auch bekannt, dass es schwierig ist, qualifizierte Fachpersonen für die Langzeitpflege zu gewinnen. Um Pflege und Betreuung unserer Bevölkerung gewährleisten zu können, sind alle ausgebildeten Personen gefragt.

SBK Sektion Bern und Domicil möchten zur Verbesserung der Situation einen Beitrag leisten und bieten Interessierten ein attraktives Angebot zum **Wiedereinsteigen oder Umsteigen** an. Dazu gehören Schnuppertage in einem nach Ihnen ausgewählten Domicil, und bei einer Anstellung können Sie Ihr Wissen in einem WiedereinsteigerInnen-Kurs kostenlos auffrischen und vertiefen. Lassen Sie sich überraschen!

Informationsveranstaltung am 12. März 2009

Ort: Domicil Schwabgut, Normannenstrasse 1, 3018 Bern

Zeit: 17.30–19.30 Uhr mit anschliessendem Apéro

Und vielleicht kennen Sie im Bekanntenkreis noch andere aus der Pflege?

Laden Sie diese doch einfach mit ein! Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen.

Dr. Barbara Dätwyler
Präsidentin SBK-Bern

Ursula Wamister
Mitglied der Geschäftsleitung Domicil

Bitte Anmeldung bis zum 5. März 2009

Tel. Domicil 031 307 20 20, SBK Bern 031 380 54 64

Schriftlich: mit beigelegter Anmeldekarte

Per E-Mail: madeleine.ducommun@domicilbern.ch / bildung@sbk-be.ch

Mitgliederbefragung der Sektion Bern des SBK

Der SBK Schweiz hat vor kurzem die Vernehmlassung zum Projekt «orientation 2010plus» lanciert. Dabei geht es im Kern um die Frage, ob der SBK ein reiner Fachverband für das diplomierte Pflegepersonal bleiben oder ob er als Berufsverband für alle in der Pflege Tätigen auftreten soll. An der Vernehmlassung beteiligen können sich Gremien und Verbände: die Sektionen, die ordentlichen und ausserordentlichen Interessengemeinschaften, der Zentralvorstand, die Kommissionen, die Geschäftsstelle, die Pflegeexpertinnen und -experten Schweiz (PES), die Schweizerische Vereinigung der Pflegedienstleiterinnen und Pflegedienstleiter (SVPL) sowie der Verein zur Förderung der Pflegewissenschaft und Pflegeforschung (VFP) – nicht aber die einzelnen Mitglieder.

Vorstand und Delegierte der Sektion Bern des SBK haben sich in dieser Frage klar für die Öffnung des SBK entschieden. Sie sind aber auch der dezidierten Meinung, dass in dieser für die Zukunft des SBK ausserordentlich wichtigen Frage die Mitglieder der Sektion Bern die Möglichkeit haben sollen, ihre Stimme abzugeben. Sie haben darum entschieden, eine Mitgliederbefragung zur Frage «Öffnung des SBK für andere Berufsgruppen aus dem Pflegebereich – ja oder nein?» durchzuführen.

Teilen Sie uns Ihre Meinung auf dem Talon mit. Ihre Stimme ist wichtig!

Am Donnerstag, 19. Februar 2009, führen wir von 17.00 bis 19.00 Uhr im Tagungszentrum Blumenberg, Schänzlistrasse 33, Bern, eine In-

formationsveranstaltung zur Frage der zukünftigen Ausrichtung des SBK durch (Anmeldung notwendig). Bei grossem Interesse wird die Veranstaltung wiederholt.

Hintergrundinformationen sowie die Einladung zur Veranstaltung sind auf unserer Website www.sbk-be.ch abrufbar.

Öffnung des SBK für andere Berufsgruppen aus dem Pflegebereich ja oder nein?

Ausgangslage

Das neue Berufsbildungssystem BBT bringt neue Berufsbilder in die Pflege. Soll und darf der SBK diese Fachpersonen einfach ignorieren?

Seit der Delegiertenversammlung 2008 ist die Diskussion um die Veränderung der Verbandsstruktur lanciert. Sie verläuft kontrovers. Und die Frage stellt sich:

Soll der SBK auch in Zukunft als reiner Fachverband für das diplomierte Pflegepersonal oder als Berufsverband für alle in der Pflege Tätigen auftreten?

Im Folgenden werden wichtige Aspekte der diskutierten Lösungsvorschläge gegenübergestellt und danach einige Argumente für die jeweilige Variante präsentiert.

Variante Öffnung des SBK	Variante Renovation des SBK
<i>Die Varianten im Überblick</i>	
Selbstverständnis: Der «neue» SBK vertritt und fördert als nationaler Berufs- und Fachverband gleichgewichtig die Interessen aller Berufsangehörigen mit einer in der Schweiz anerkannten Ausbildung im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege in den Sparten Pflege, Pflegeentwicklung, Betriebswirtschaft, Ausbildung oder Forschung, bzw. einer darauf aufbauenden Spezialisierung.	Selbstverständnis: Der SBK vertritt und fördert als nationaler Berufs- und Fachverband die Interessen des diplomierten Pflegepersonals in Beruf, Bildung und Forschung.
Mission: Der «neue» SBK repräsentiert als nationaler Berufs- und Fachverband alle Berufsangehörigen in der Gesundheits- und Krankenpflege, fördert die Pflegequalität und gestaltet Gesundheitspolitik mit.	Mission: Der SBK repräsentiert als nationaler Berufs- und Fachverband die diplomierten Pflegefachfrauen und -männer, fördert die Pflegequalität und gestaltet Gesundheitspolitik mit.
Mitgliederebene: Ordentliche Mitglieder des «neuen» SBK sind Berufsangehörige mit einer in der Schweiz anerkannten Ausbildung im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege in den Sparten Pflege, Pflegeentwicklung, Betriebswirtschaft, Ausbildung oder Forschung, bzw. einer darauf aufbauenden Spezialisierung.	Mitgliederebene: Ordentliche Mitglieder des SBK sind diplomierte Pflegefachfrauen und -männer als Mitglieder der SBK-Sektionen und seiner Fachverbände (Berufs- und Bildungsgruppen mit eigener Rechtspersönlichkeit).



Antworttalon

Bitte kreuzen Sie das Kästchen an, das Ihrer Meinung am ehesten entspricht:

Variante Öffnung des SBK	Variante Renovation des SBK	Beide Varianten denkbar	Keine Meinung
-----------------------------	--------------------------------	----------------------------	---------------

Bemerkungen: _____

Name/Vorname: _____

SBK-Mitgliednummer: _____

Bitte den Talon ausschneiden und bis zum 9.3.2009 zurückschicken

Dr. Barbara Dätwyler

SBK Sektion Bern

Monbijoustr. 30, 3011 Bern

Variante Öffnung des SBK	Variante Renovation des SBK
<i>Je 2 Argumente für die Varianten aus der Gerzenseetagung 2008</i>	
Mit einer Öffnung wird auf Verbandsebene nur nachgeholt, was in der Praxis, d.h. am Arbeitsplatz, schon lange Realität ist.	Eine Öffnung vermindert die Berufsidentität der Diplomierten, das Image des Berufs sowie die Attraktivität von Beruf und Ausbildung.
Das politische Gewicht (Lead) und die Legitimität im politischen Interessenvertretungsprozess wird gestärkt.	Die Verantwortung für den Pflegeprozess liegt bei den Diplomierten. Eine Öffnung führt zur Herabsetzung des Niveaus und damit auch der Pflegequalität.

Die Meinung des Vorstands der Sektion Bern des SBK

Der Vorstand und die Delegierten der Sektion Bern des SBK spricht sich für die Variante Öffnung des SBK aus und zwar aus folgenden Gründen:

- Wenn einem Verband *alle* im Pflegebereich Tätigen angehören, so resultiert daraus eine stärkere Identifikation mit den Anliegen der Pflege – und zwar sowohl gegen innen wie auch nach aussen.
- Die Erfahrung lehrt uns: Die Integration von verschiedenen Berufsbildern in einem Verband und auch die Harmonisierung der spezifischen Interessen ist lösbar. Das Beispiel FA SRK ist Beleg dafür.
- Mehr Mitglieder in einem Berufsverband heisst auch spürbar weniger Aufsplitterung der Mittel dank geringerem administrativem Aufwand. So bleiben mehr Mittel für die eigentlichen Aufgaben eines Berufs-

verbandes: Das Weiterbildungsangebot zu aktualisieren; die Qualitätssicherung in der Pflege voranzutreiben und die Berufs- und Laufbahnberatung der Mitglieder weiter zu professionalisieren.

- Es ist berufspolitisch höchst unklug, grosse Teile von Berufsangehörigen, die im Pflegebereich arbeiten, zu ignorieren und aus dem Berufsverband auszuschliessen. Wir verlieren damit potenzielle Mitglieder und nehmen bewusst in Kauf, sie nicht in unserem «politischen Schiff» zu haben.

Gefragt ist Ihre Meinung

In der gebotenen Kürze haben wir die beiden Varianten zur Zukunft des SBK skizziert und auch die Haltung des Vorstands der Sektion Bern dargestellt. Nun möchten wir von Ihnen wissen, wie Sie die Zukunft des SBK sehen. Unten links sehen Sie den Antwort-Talon. Bitte kreuzen Sie das Kästchen an, das Ihrer Meinung am ehesten entspricht

und notieren Sie Ihren Namen und Ihre SBK-Mitgliedsnummer in den entsprechenden Feldern.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Dr. Barbara Dätwyler
Präsidentin



Interdisziplinäre ethische Entscheidungsfindung im Gesundheitswesen

Entscheiden am Krankenbett und im Team, angemessenes Argumentieren im Fachgespräch, kontroverse Ansprüche und Interessen, Zwangsmassnahmen, Therapieentscheide am Lebensende, Interdisziplinarität... Die Liste der Herausforderung für Fachpersonen des Gesundheitswesens ist lang.

Für den Umgang mit ethischen Dilemma-Situationen gibt es Methoden, die man erlernen kann. Im Zertifikatskurs „Ethische Entscheidungsfindung im Gesundheitswesen“ werden Kompetenzen für die Bewältigung solcher Situationen erworben. Oft eröffnen sich gänzlich neue Perspektiven für Lösungen.

Informationsveranstaltung (kostenlos, unverbindlich): **07. Mai 2009, 17.30h-19.30h**, in Solothurn (Kursort)
Eine formlose Anmeldung an info@dialog-ethik.ch ist erwünscht.

Certificate of Advanced Studies „Ethische Entscheidungsfindung im Gesundheitswesen“ (15 ECTS)

n|w

Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit

IIEDH



IALOG ETHIK
Interdisziplinäres Institut für Ethik
im Gesundheitswesen

Kursbeginn
Kursort
Anmeldeschluss
weitere Infos
Tel. Sekretariat

28. August 2009
Hotel Altes Spital, Solothurn
06. Juli 2009, max. 22 Pers.
www.dialog-ethik.ch/nd_d.php
044 252 42 01



Im Bild mit Bildung

Pflege im Überwachungs- und IMC-Bereich & Weiterbildung in Notfallpflege

Akute und interdisziplinäre Pflegesituationen im Bereich Critical Care setzen spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten der Pflegefachpersonen voraus. Diese Kenntnisse können Sie sich aneignen, entweder mit dem Gesamtkurs oder mit einzelnen Modulen. Der Kurs hat noch freie Plätze in einzelnen Modulen, schauen sie auf unserer Website www.sbk-be.ch nach.

Weiterbildung in Palliative Care I & II

Krankheit, Leiden und Tod sind Bestandteile des Lebens. Palliative Care umfasst alle medizinischen und pflegerischen Behandlungen von Menschen, die dem Tode nahe stehen. Palliative Care ist eine Herausforderung für jede Pflegeperson am Bett eines solchen Patienten. Die Grundprinzipien zu kennen ist der erste Schritt zu einem besseren Verständnis in der Pflege. Informieren Sie sich auf unserer Website www.sbk-be.ch

Patientenedukation – Patienten informieren und schulen

Wissen ist eine starke Ressource! Pflegeempfehlungen/-innen systematisch zu informieren und zu schulen, um sie kompetenter, selbstbewusster und befähigter im Umgang mit Gesundheitsproblemen zu machen. Das ist eine neue Herausforderung für die Pflegenden. Wollen sie mehr über diesen Kurs erfahren, dann schauen sie unter www.sbk-be.ch nach.

Mangelernährung bei alten Menschen

Mangelernährte Wohlstandsgesellschaft? Trotz des Überangebots an Nahrungsmittel ist ein nicht unerheblicher Anteil der alten Menschen mangelernährt. Da die Symptome lange unerkannt bleiben, sollte die Pflegenden mit diesem Kurs auf den Ernährungszustand von alten Menschen aufmerksam gemacht und sensibilisiert werden. Sind sie am Kurs interessiert, dann melden sie sich direkt auf unserer Website an unter www.sbk-be.ch

Anmeldung, Detailprogramme und weitere Informationen erhalten Sie direkt bei uns:
SBK, Sektion Bern
Monbijoustrasse 30
3011 Bern
Tel. 031 380 54 64
bildung@sbk-be.ch
www.sbk-be.ch

Huber & Lang – Ihre Fachbuchhandlung in Bern und Zürich

Fachbücher • Medien • Zeitschriften



Michelchen, G.:

Intimität in der Altenpflege

Tabus in Pflegeeinrichtungen überwinden
2008. 126 S., kart.,
ca. CHF 59.– (Haarfeld)
978-3-7747-2078-7

Die Hauptkapitel des Buches widmen sich der Grundpflege, der Sexualität sowie dem Krankheitsfall. Best Practice Beispiele und eine Darstellung der aktuellen Rechtsprechung komplettieren den Titel.

Rabe, M.:

Ethik in der Pflegeausbildung

Beiträge zur Theorie und Didaktik
2008. 336 S., kart., ca. CHF 68.–
(Hans Huber) 978-3-456-84665-1

Stemmer, R. (Hrsg.):

Qualität in der Pflege – trotz knapper Ressourcen

2009. 123 S., kart., ca. CHF 43.50
(Schlütersche) 978-3-89993-216-4



Reibnitz, C. von (Hrsg.):

Homecare

(Pflegemanagement – Fachpflege)
2., überarb. und erg. Aufl.
2008. 208 S., kart.,
ca. CHF 59.– (Hans Huber)
978-3-456-84639-2

Homecare begleitet, versorgt und unterstützt schwerpunktmässig chronisch und mehrfach erkrankte, pflegebedürftige Menschen mit komplexem Therapiemanagement in häuslicher Umgebung. Dabei gilt der Grundsatz «ambulant vor stationär».



Bestellung

Preisänderungen vorbehalten

Name/Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Datum/Unterschrift

☐ Ich bestelle kostenlos die 2x jährlich erscheinenden Neuheiten-Highlights zum Thema Pflege

Ihre Bestellmöglichkeiten:

per Post: Huber & Lang, Hogrefe AG,
Postfach, 3000 Bern 9

telefonisch: 0848 482 482 (Normaltarif)

per Fax: 0848 483 483 (Normaltarif)

per E-Mail: contact@huberlang.com

über unseren Webshop

www.huberlang.com

HUBER & LANG



DER SCHWEIZER SPEZIALIST
FÜR FACHINFORMATION

Impressum

Adresse:

SBK Sektion Bern
«Schrittmacherin»
Monbijoustrasse 30
3011 Bern
Tel. 031 380 54 64
Fax 031 380 54 74
E-Mail: verband@sbk-be.ch
www.sbk-be.ch

Redaktion:

Pierre Hugentobler

Erscheinungsfrequenz:

4x pro Jahr

Auflage:

6000 Ex.
Geht an Mitglieder SBK
Sektion Bern und
Interessierte aus
Gesundheit und Pflege

Bestellen bei:

SBK Sektion Bern
«Schrittmacherin»
Tel. 031 380 54 64

Satz und Druck:

Rub Graf-Lehmann AG Bern